

Vorzugspreise für die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften

Ergebnisse der Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung

Bern, Juni 2002

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Einleitung	3
2 Allgemeine Würdigung	3
3 Die Ergebnisse im Einzelnen	5
3.1 Haltung der Kantone.....	5
3.2 Haltung der Parteien.....	7
3.3 Haltung der Spitzenverbände der Wirtschaft.....	10
3.4 Haltung der Konsumentenorganisationen, Fachverbände und kirchlichen Organisationen sowie der gemeinnützigen Organisationen	10
3.5 Haltung der Verlage und Presseverbände	11
3.6 Haltung der Post.....	13

1 Einleitung

Am 27. März 2002 hat der Bundesrat das UVEK ermächtigt, eine Teilrevision der Postverordnung bei den Kantonsregierungen, den politischen Parteien und den interessierten Organisationen in die Vernehmlassung zu geben.

Hauptziele der vorgeschlagenen Revision der Postverordnung (Art. 4 und Art 11 VPG) waren:

- Verbesserte Förderung der Regional- und Lokalpresse (Auflage bis 30'000),
- Erzielen von Einsparmöglichkeiten im Umfang von mindestens 20 Mio. Fr. (Einführung einer Maximalauflage von 300'000),
- Berücksichtigung der Anliegen der Wettbewerbskommission (Weko) zur Vermeidung allfälliger Wettbewerbsverzerrungen,
- Kompatibilität der Revision mit den laufenden Arbeiten der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK), Subkommission Medien und Demokratie.

Der Bundesrat hatte im Finanzplan ab 2003 eine Kürzung der Abgeltungen an die Post von mindestens 20 Mio. Fr. vorgesehen. Dies bedingt eine Anpassung der Postverordnung. Dieser Sparauftrag ist durch den Beschluss des Bundesrates, die Schuldenbremse bereits im Jahr 2003 anzuwenden, noch bekräftigt worden.

Die Vernehmlassungsfrist ist am 24. Mai 2002 abgelaufen. Eingegangen sind 208 Stellungnahmen:

- Der Kantone: 24
- Der Politischen Parteien: 8
- Der Spitzenverbände der Wirtschaft: 18
- Der kirchlichen, gemeinnützigen und weiterer Organisationen: 121
- Der Konsumentenorganisationen: 5
- Der Verlage: 30
- Der Weko und des Büros für Konsumentenfragen

2 Allgemeine Würdigung

Die Notwendigkeit einer Revision der Presseförderung wird allgemein anerkannt. Diese muss jedoch nach Meinung der Mehrheit der Vernehmlasser auf eine Gesamtkonzeption abgestützt und längerfristig ausgerichtet sein. Die Revision dürfe sich nicht auf die - ge-

zwungenermassen - arbiträren Kriterien "Erscheinungshäufigkeit" und "Abbonnentenzahl" beziehen. Mehrheitlich wird gefordert, es seien zunächst die Arbeiten der Subkommission Medien und Demokratie der staatspolitischen Kommission des Nationalrates zu einer Gesamtkonzeption für die Erhaltung der Medienvielfalt abzuwarten. Die Vernehmlassungsvorlage stösst daher auf überwiegende Ablehnung:

- Die Einführung einer Maximalabbonnentenzahl bei 300'000 wird überwiegend negativ beurteilt. Die Grenze sei willkürlich und es bestehe die Gefahr, dass die Post die grossen Kunden verliere, was sich auf Grund der hohen Fixkosten der Post negativ auf die verbleibenden Kunden auswirke. Selbst wenn die Post die grossen Verlage nicht verlieren würde, würden diese mit der Post Vertragstarife aushandeln, die kaum höher seien als die heutigen. Dies hätte in jedem Fall zur Folge, dass die "kleinen" Zeitungen und Zeitschriften einen grösseren Teil der Fixkosten der Post tragen müssten als heute. Dies wirke sich letztlich sowohl für den Bund in seiner Funktion als Eigner als auch für die betroffenen Zeitungen und Zeitschriften kontraproduktiv aus. Ausserdem wird auf die Gefahr aufmerksam gemacht, dass die Post unter Umständen rund 600 Arbeitsplätze abbauen müsste.
- Die zusätzliche Förderung der Regional- und Lokalpresse wird in der Stossrichtung grundsätzlich begrüsst, doch befürchtet die Mehrheit der Vernehmlasser, dass diese den Sparanstrengungen geopfert wird. Ausserdem sollte die Umverteilung zugunsten der Regional- und Lokalpresse auf Basis des heutigen Subventionsbetrages im Umfang von 100 Mio Franken erfolgen. Regelmässig wird die Zustimmung zur Vorlage von der tatsächlichen Umsetzung der zusätzlichen Förderung der Regional- und Lokalpresse abhängig gemacht.
- Die Mehrheit der Vernehmlasser (vor allem die Verlage, gemeinnützige Organisationen, economiesuisse, rund die Hälfte der Kantone, die Post, SAB) beurteilt auch die Verschärfung des Kriteriums der Erscheinungshäufigkeit negativ. Damit würden vor allem die Fach- und Vereinsorgane erheblich geschädigt. Die Zivilgesellschaft laufe Gefahr, eine grosse Zahl von Publikationsorganen zu verlieren, die einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung der Meinungsvielfalt leisteten.
- Die wettbewerbspolitisch motivierten Anpassungen bei der Gewährung der Treueprämie (Berücksichtigung nur noch für die ordentliche Zustellung der Post) werden dem Grundsatz nach mehrheitlich begrüsst. Die WEKO ist jedoch der Ansicht, diese Anpassung gehe nicht weit genug. Sie befürwortet einen grundsätzlichen Wechsel vom heutigen System der indirekten Presseförderung zu einer direkten Presseförderung. Erst ein derartiger Systemwechsel könne die Wettbewerbsverzerrungen verhindern.

Nach Ansicht der WEKO sind Zwischenlösungen wie die vorgeschlagene Teilrevision nicht erwünscht.

- Mehrheitlich wird verlangt, zunächst den Status quo beizubehalten und die Arbeiten der Staatspolitischen Kommission abzuwarten. Der Schweizerische Gewerbeverband wünscht die Einberufung einer Einigungskonferenz, da der Vernehmlassungsentwurf auf massive Kritik gestossen sei und es sich um einen Erlass von bedeutender politischer Tragweite handle. In eine ähnliche Richtung votierten auch die Presseverbände. Sie sind der Meinung, die Presseförderung müsse grundsätzlich überarbeitet werden. Eine derartige Revision müsse sich jedoch auf eine Gesamtkonzeption abstützen, wie sie zur Zeit von der Subkommission Medien und Demokratie der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vorbereitet werde.

3 Die Ergebnisse im Einzelnen

3.1 Haltung der Kantone

a) Allgemeine Einschätzung

Die Kantone sind fast einhellig der Ansicht, das heutige System müsse grundsätzlich revidiert werden. Insgesamt begrüssen sie deshalb das Ziel einer verbesserten und gezielteren Presseförderung. Grundsätzliche Zustimmung findet die Vorlage zur Revision der Postverordnung bei 9 Kantonen (BE, SG, BS, BL, GR, TG, SZ, NE, SH). Sie begründen ihre Zustimmung in der Regel mit der zusätzlichen Förderung der Regional- und Lokalpresse. Die Kantone VD, AG, NW, ZG und AI könnten sich einer Revision der Postverordnung zum heutigen Zeitpunkt grundsätzlich anschliessen, sofern das Kriterium Erscheinungshäufigkeit gelockert wird (mindestens monatliche Erscheinungsweise) oder die vorgesehene Obergrenze durch eine flexiblere Lösung ersetzt wird (AG, VD). Der Kanton FR macht seine Zustimmung abhängig davon, dass die maximale Abonnentenzahl auf 200'000 festgelegt wird. Der Kanton JU kann der Vorlage nur zustimmen, sofern die zusätzliche Förderung der Regional- und Lokalpresse tatsächlich realisiert wird.

Indessen bezweifeln die Kantone AG, VS, AR, LU, ZH, GE und SO, ob die vorgeschlagenen Umsetzungsmassnahmen geeignet sind, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Zunächst seien die grundsätzlichen Fragen zu den eigentlichen Zielen der Presseförderung zu klären. Sie lehnen daher eine Revision der Postverordnung zum heutigen Zeitpunkt ab und verlangen, dass der Bund eine grundsätzliche Neugestaltung des Systems an die Hand nehme.

Auf eine Stellungnahme verzichtet haben die Kantone UR und OW.

b) Haltung zur Kürzung der Subvention

Folgende Kantone fordern die Beibehaltung des heutigen Subventionsbetrags im Umfang von rund 100 Mio Franken: JU, VS, LU.

c) Überwiegende Ablehnung der Verschärfung des Kriteriums "Erscheinungshäufigkeit"

Abgelehnt wird die Beschränkung der verbilligten Zustellung auf wöchentlich erscheinende Presseerzeugnisse von den Kantonen ZG, LU, ZH, NW. Es wird entweder die heutige Regelung oder aber eine monatliche Erscheinungsweise als Förderkriterium vorgeschlagen, damit die Fachpresse, Kulturzeitschriften und religiöse Organe auch zukünftig von der Förderung profitieren könnten.

Der Kanton NE bedauert, dass auf Grund der Verschärfung des Kriteriums eine Vielzahl von Publikationen nicht mehr von der verbilligten Zustellung profitieren wird.

Zustimmung findet die Verschärfung des Kriteriums bei den Kantonen BE und SH.

d) Haltung zur Einführung einer maximalen Abonnentenzahl

Der Grossteil der Kantone hat sich zu diesem Kriterium nicht explizit geäußert. Die Einführung einer maximalen Abonnentenzahl für die verbilligte Zustellung wird dem Grundsatz nach von folgenden Kantonen begrüßt: FR (wünscht eine Grenze von 200'000), BE. Der Kanton Bern könnte sich im Hinblick auf weitere Einsparmöglichkeiten auch eine tiefere als die vorgeschlagene Grenze 300'000 vorstellen.

Abgelehnt wird dieser Vorschlag von den Kantonen LU, ZH. Das Kriterium wirke sich kontraproduktiv aus. Auch der Kanton SH weist auf diese Gefahr hin.

e) Zusätzliche Förderung der Regional- und Lokalpresse (bis 30'000 Abonnenten):

Die Kantone VS, JU, FR, SG, BS, SZ, NE, BE, SH begrüßen die zusätzliche Förderung der Regional- und Lokalpresse. Diese dürfe jedoch nicht der Schuldenbremse zum Opfer fallen. Verschiedene Kantone erachten die Grenze von 30'000 Abonnenten als zu schematisch oder zu tief (VS, BS, FR, SH). Sie schlagen vor, die Grenze anzuheben auf 40'000, besser auf die regionalen Begebenheiten abzustellen oder allenfalls Sockellösungen vorzusehen, wonach eine Zeitung mit einer Auflage von 5000 die höchste Ermässigung erhalte und die Preise mit zunehmender Auflagenhöhe anstiegen.

Der Kanton Graubünden verlangt ferner, dass die zusätzliche Förderung auch Zeitungen und Zeitschriften zukommen soll, die mehr als 30'000 Abonnentinnen und Abonnenten haben, die aber überwiegend im Berggebiet verteilt werden. Ausserdem sei in der Verordnung eine spezielle Förderung der rätoromanischen Presse vorzusehen.

f) Anpassungen bei der Treueprämie

Die Kantone LU, BL, BE befürworten zwar das Ziel, Wettbewerbsverzerrungen abzubauen. Es wird jedoch zum Teil bezweifelt, ob dies mit der vorliegenden Massnahme möglich sei.

3.2 Haltung der Parteien

a) Allgemeine Haltung

SP und CVP lehnen eine Revision der Verordnung zum heutigen Zeitpunkt klar ab. Sie sind der Ansicht, es seien zunächst die Arbeiten der Subkommission Medien und Demokratie der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates abzuwarten, bevor übereilte und zu wenige reflektierte Anpassungen am heutigen System beschlossen werden.

Die Liberale Partei der Schweiz, die Christlich soziale Partei und die eidgenössisch-demokratische Union beurteilen die Vorlage sehr kritisch und beantragen wesentliche Änderungen der Revisionsvorlage. Ausserdem sollte die teilrevidierte Verordnung nicht bereits auf den 1. Januar 2003 wirksam werden. Ebenso fordert die Grüne Partei Anpassungen der Revisionsvorlage.

Grundsätzliche Zustimmung findet die Revisionsvorlage bei der SVP und der FDP. Allerdings ist die FDP der Ansicht, dass die Presseförderung längerfristig grundsätzlich überarbeitet werden müsse, dass aber mit der Revision der Postverordnung nicht zugewartet werden dürfe, bis die Arbeiten der Subkommission Medien und Demokratie abgeschlossen seien. Sie fordert indes eine weitgehende Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs der revidierten Postverordnung. Die SVP erklärt sich einverstanden mit der Stossrichtung des Subventionsabbaus. Sie anerkennt und unterstreicht die staatspolitische Funktion einer vielfältigen Presse, insbesondere der Regional- und Lokalpresse. Das bisherige System habe den Konzentrationsprozess indes nicht verhindern können. Künftig sollten nur noch abonnierte Zeitungen und Zeitschriften in den Genuss von Verbilligungen kommen. Die Verbilligung soll nur jenen Presseerzeugnissen zukommen, die der Leser tatsächlich durch einen entgeltlichen Abonnementsvertrag bestellt hat.

b) Kürzung der Subventionen / Beibehalten der heutigen Subventionen

Die SP spricht sich gegen die vorgesehene Kürzung der Bundessubventionen aus. Sie verstosse gegen das geltende Gesetz und widerspreche dem Drittelsmodell. Die SP ver-

langt eine gezielte Presseförderung, bei welcher der Regional- und Lokalpresse zusätzliche Mittel zufließen.

Ebenso ist die CVP der Ansicht, dass eine Kürzung der Mittel eine Gesetzesrevision voraussetzen würde.

c) *Erscheinungshäufigkeit*

Die CVP, SP, EDU, Liberale Partei sprechen sich klar gegen die Verschärfung der Regelung aus. Die Verbandsorgane, Parteizeitungen, Mitgliederzeitungen usw. sollen wie bis anhin von den Vorzugstarifen der Post profitieren können.

Die Grüne Partei fordert, dass die Erscheinungsweise auf "mindestens 25 mal pro Jahr" festgesetzt werde.

Die CSP und die Liberale Partei schlagen vor, die Erscheinungshäufigkeit auf "monatlich mindestens einmal" festzulegen.

Die FDP spricht sich klar gegen die vorgeschlagene Verschärfung aus. Die Förderungswürdigkeit sollte sich danach richten, ob ein Presseerzeugnis abonniert sei, mit einer gewissen wiederkehrenden Regelmässigkeit und einem nachvollziehbaren Rhythmus erscheine.

d) *Abonnentenzahl*

Zustimmung findet die vorgeschlagene maximale Abonnentenzahl bei der CSP und der SVP. Die SVP verlangt zusätzlich, dass die Mindestanzahl von heute 1000 auf 3000 angehoben wird.

Die SP spricht sich für eine Preisverschiebung zulasten von grossauflagigen Titeln aus. Bei der Ausgestaltung der Tarife sollten die Interessen der Post angemessen berücksichtigt werden können. Dies sollte mit einer differenzierten Ausgestaltung der Tarife für Grossverlage möglich sein.

Die CVP ist der Ansicht, Grosse Zeitungen und Zeitschriften hätten keine staatliche Presseförderung nötig, da sie in der Regel Organe von grossen Vereinigungen seien (Migros, Coop, Touring). Allerdings sollten die Auswirkungen der Einführung einer maximalen Abonnentenzahl noch genauer geprüft werden.

Die Grüne Partei verlangt eine Neuregelung der Abonnentenzahl. Nur Zeitungen und Zeitschriften mit einer Abonnentenzahl zwischen 500 und 100'000 (evt. 150'000) sollen von der verbilligten Zustellung profitieren.

Nach Ansicht der Liberalen Partei sollte die Abonnentenzahl auf maximal 400'000 festgelegt werden.

Die FDP verlangt, dass die Mitgliedschaftspresse kommerzieller Unternehmen und Genossenschaften nicht mehr gefördert wird. Weiterhin sollen hingegen die Vereinspublikationen gefördert werden können. Die FDP regt an, dass die Einführung einer Obergrenze noch einmal geprüft wird. Sie schlägt eine degressive Verbilligung vor. Je auflagenstärker ein Organ sei, desto geringer falle die Posttaxenverbilligung aus.

e) Zusätzliche Förderung der Regional- und Lokalpresse

Die SP spricht sich für die vorgeschlagene Umschichtung zugunsten der Regional- und Lokalpresse aus. Die Umschichtung sollte durch entsprechende Einsparungen bei den Grossverlagen erfolgen.

Die CVP und CSP können sich der Zielrichtung einer zusätzlichen Förderung der Regional- und Lokalpresse anschliessen. Allerdings erachtet es die CVP als unglücklich, die zusätzliche Förderung vorzuschlagen, aber auf Grund der Schuldenbremse sogleich wieder in Frage zu stellen.

Die FDP unterstützt die zusätzliche Förderung der Regional- und Lokalpresse, allerdings müsste im Hinblick auf die geplante neue verfassungsrechtliche und gesetzliche Grundlage die Ausdehnung der Subventionen für die Regional- und Lokalpresse auch auf private Frühzustellungsdienste geprüft werden. Ausserdem müsste noch geprüft werden, ob nicht eine Härtefallklausel einzufügen wäre für Presseerzeugnisse von regionalem, lokalem und Vereinscharakter, die die Limite von 30'000 übersteigen.

f) Anpassungen bei der Treueprämie

Die CVP spricht sich dagegen aus, dass bei der Berechnung der Treueprämie nur noch die ordentliche Postzustellung berücksichtigt wird. Diese Neuerung hätte zur Folge, dass private Verteilorganisationen ihre Netze weiter ausbauen und damit der Post Kunden entziehen würden. Zustimmung findet der Vorlage in diesem Punkt hingegen bei der CSP.

Die FDP unterstützt diesen Vorschlag, da sich damit Wettbewerbsverzerrungen verhindern liessen.

g) Redaktioneller Anteil

Die SP fordert einen redaktionellen Anteil von mindestens 50%. Die grüne Partei und die SVP fordern einen Mindestanteil von 30%. Der CSP schwebt ein Mindestanteil von 20% vor. Nach Ansicht der FDP sollte der Mindestanteil von 15% beibehalten werden.

3.3 Haltung der Spitzenverbände der Wirtschaft

Die Arbeitgeber- und weitere Wirtschaftsverbände (economiesuisse, HEV, Gastrosuisse, Schweizerischer Gewerbeverband, Viscom, Verband Schweizerischer und Liechtensteinscher Heizungs- und Lüftungsfirmen) anerkennen den Reformbedarf des heutigen Systems. Die Revisionsvorlage wird indes abgelehnt. Es sollte zunächst eine integrale Neukonzeption erarbeitet werden, die auch die Interessen im Bereich der Mitgliedschafts- und Fachpresse berücksichtigt. Das Centre Patronal äussert zudem zudem grundsätzliche Bedenken zur Notwendigkeit einer staatlichen Subventionierung der Presse.

Economiesuisse steht der Presseförderung aus ordnungspolitischen grundsätzlich ablehnend gegenüber. Die Ziele der vorgeschlagenen Teilrevision gehen nach Ansicht von Economiesuisse in die richtige Richtung, doch überzeugen die konkreten Änderungsvorschläge nicht. Vor einer weiteren Revision sind daher die Resultate der angelaufenen Grundsatzdiskussion über Sinn und Möglichkeiten der Presseförderung abzuwarten. Sollte eine Presseförderung politisch weiterhin erwünscht sein, so befürwortet Economiesuisse den Übergang zu einer direkten Presseförderung. Die Förderung Regional- und Lokalpresse sollte dabei zukünftig den lokalen Gemeinwesen überlassen werden. Die frei werdenden Mittel des Bundes wären den Kantonen im Rahmen des neuen Finanzausgleichs zur Verfügung zu stellen.

Die Gewerkschaften (comedia, VPOD, Gewerkschaft Kommunikation, transfair SMUV, SGB, GBI, kv schweiz) und Berufsverbände (Schweizerischer Verband der Journalistinnen und Journalisten; SVJ; Verband Schweizer Fachjournalisten, SFJ) sprechen sich einhellig gegen die vorgeschlagene Teilrevision aus. Auch sie anerkennen den Reformbedarf beim geltenden System. Es könne jedoch nicht angehen, dass die Revision mit einem Sparvorschlag verknüpft werde, zumal der Spareffekt ohnehin sehr bescheiden sei. Der heutige Subventionsbetrag von rund 100 Mio Franken müsse beibehalten werden. Ausserdem seien die Arbeiten der Subkommission Medien und Demokratie abzuwarten.

Die Gewerkschaften schlagen ferner die Anhebung des redaktionellen Mindestanteils von 15 auf 30% vor.

3.4 Haltung der Konsumentenorganisationen, Fachverbände und kirchlichen Organisationen sowie der gemeinnützigen Organisationen

Die Revisionsvorlage stösst bei diesen Organisationen auf einhellige Ablehnung. Nach Ansicht der gemeinnützigen Organisationen sind weder die vorgeschlagene Verschärfung der Erscheinungshäufigkeit noch die Festsetzung einer Höchstgrenze für die Abonnementszahl seien zielführend. Damit würde letztlich einem Arbeitsplatzabbau bei der Post Vorschub geleistet. Begrüssst wird die Absicht, die Regional- und Lokalpresse zusätzlich

zu fördern. Dieses Ziel würde jedoch durch die vorgeschlagenen Einführung der Höchstgrenze klar verfehlt, da die "Kleinen" die hohen Fixkosten der Post weiterhin zu tragen hätten, die "Grossen" jedoch Preis aushandeln oder ein eigenes Verteilnetz aufbauen könnten.

Konsumentenorganisationen, Fachverbände und kirchliche Organisationen lehnen die Vorlage ebenfalls vollumfänglich ab. Sie erwarten die Beibehaltung der heutigen Regelung. Eine Revision dürfe erst an die Hand genommen werden, sobald die Arbeiten der Subkommission Medien und Demokratie abgeschlossen seien.

Ähnlich argumentieren auch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) und der Schweizerische Gemeindeverband. Sie lehnen die Teilrevision ab und verlangen, dass im Postzeitungsdienst auch zukünftig distanzunabhängige Tarife gelten sollen.

Die genannten Verbände schlagen mehrheitlich eine Erhöhung des redaktionellen Mindestanteils von heute 15% auf 30 bis 50% vor.

3.5 Haltung der Verlage und Presseverbände

a) Allgemeines

Die Presseförderung muss auch nach Ansicht der Verlage und Presseverbände grundsätzlich überprüft und revidiert werden. Die vorgeschlagene Teilrevision der Postverordnung wirke jedoch diesem Anliegen entgegen. Sie schaffe vollendete Tatsachen und untergrabe die Arbeiten der Subkommission Medien und Demokratie. Die vorgeschlagene Revision führe zu einem irreparablen Schaden des Gesamtsystems. Ferner würde mit der kurzfristigen Umsetzung der Revision massiv in die Planungszyklen der Verlage eingegriffen. Die Abonnementspreise könnten erst nach Verabschiedung der revidierten Verordnung und den entsprechenden Tarifänderungen der Post festgelegt werden. Hiefür würde weniger als ein halbes Jahr zur Verfügung stehen, was die seriöse Planung für die Verlage faktisch verunmögliche.

Ferner verletze die vorgesehene Revision die gesetzlichen Vorgaben. Der Bund müsse der Post das gesamte Defizit aus dem Postzeitungsdienst abdecken. Erst wenn dieses Defizit geringer ausfällt, könne der Bund auch seine Beiträge kürzen.

Die aktuelle Presseförderung basiere zudem auf dem Drittelsmodell, bei dem Verleger, Post und Bund gemeinsam ihren Beitrag zu leisten hätten. Mit der einseitigen Kürzung der Mittel verabschiede sich der Bund aus dem Drittelsmodell zulasten der Verleger. Ausserdem erklärte sich der Verband Schweizer Presse bereit, bis im Herbst einen eigenen Vorschlag zur Revision auszuarbeiten. Dieser könnte als Grundlage für eine noch einzube-

rufende gemischte Arbeitsgruppe dienen, die sich aus Vertretern von Politik, Verwaltung, Post und Verlagen zusammensetzen sollte. Diese gemischte Arbeitsgruppe sollte nach Meinung der Printmedien den Auftrag haben, bis ca. Mitte 2003 einen konsolidierten Vorschlag auszuarbeiten.

Einzig drei Verlage sprechen sich grundsätzlich für eine Revision aus. Namentlich begrüssen sie die vorgesehene zusätzliche Förderung der Regional- und Lokalpresse. Auch sie sind indes der Ansicht, das heutige System sei grundsätzlich anzupassen.

Die Mehrheit der Verleger schlägt vor, die Presseförderung im Rahmen einer Arbeitsgruppe grundsätzlich zu prüfen und zu revidieren. Dabei sollen Verleger, Verwaltung und Politik gemeinsam nach neuen Lösungen suchen. Bis dahin sei die Presseförderung unverändert beizubehalten.

b) Beibehalten der heutigen Subventionen

Die Verleger sprechen sich einhellig für den Erhalt der Subventionen im heutigen Umfang von rund 100 Mio Franken aus.

c) Erscheinungshäufigkeit

Überwiegend abgelehnt wird der Vorschlag zur Verschärfung des Kriteriums der Erscheinungshäufigkeit. Mehrheitlich wird gefordert, die heutige Regelung sei beizubehalten. Eine Verschärfung würde namentlich die Fachpresse, die Vereinsorgane, die kulturellen und kirchlichen Organisationen schwer treffen und führe unter Umständen zur Einstellung einer Vielzahl von Publikationen.

Der Verband CH-Presse und weitere Verlage (Migros, Coop, Touring) weisen auf die Gefahr hin, dass sie auf private Zustellorganisationen wechseln könnten. Damit würden der Post wesentliche Deckungsbeiträge für die Kosten des Postzeitungsdienstes verloren gehen. Damit einhergehende Preiserhöhungen der Post müssten wiederum auf die kleinen und mittleren Zeitschriften und Zeitungen abgewälzt werden, was die zusätzliche Förderung der Regional- und Lokalpresse letztlich illusorisch mache.

d) Maximale Abonnentenzahl

Die Verlage machen darauf aufmerksam, dass in der Vernehmlassung die Begriffe "Abonnement" und "Auflage" vermischt worden sind.

Inhaltlich wendet sich die überwiegende Mehrheit der Verlage gegen die Einführung einer Obergrenze. Diese sei willkürlich und verfehle ihr eigentliches Ziel (Sparmassnahme).

Durch den möglichen Wegfall der Grosskunden würden die Kosten für die Kleinen erhöht und das Defizit der Post bei den Postzeitungsdiensten höher.

Die Konsumentenzeitschriften bemängeln, dass die heutige Förderung die Grossverlage sehr stark begünstige, hingegen jene Zeitungen und Zeitschriften, die bewusst auf Inse-
rate möglichst verzichten benachteilige. Das Kriterium der maximalen Abonnentenzahl würde billige, aber auflagenstarke Zeitschriften von der Förderung ausschliessen. Statt der Abonnentenzahl soll deshalb auf das Kriterium des Abonnements abgestellt werden. Nur wenn für Zeitungen und Zeitschriften ein Entgelt bezahlt werde, sollen diese von der verbilligten Zustellung profitieren.

e) Besondere Förderung der Regional- und Lokalpresse

Dieser Vorschlag wird grundsätzlich begrüsst. Allerdings wird bezweifelt, ob er angesichts der Schuldenbremse tatsächlich umgesetzt wird.

f) Redaktioneller Mindestanteil

Die Verlage sprechen sich mehrheitlich ebenfalls gegen eine allfällige Erhöhung des re-
daktionellen Anteils von heute 15% aus. Allerdings ist zu betonen, dass namentlich die
Fachpresse, die kirchlichen Organisationen und Konsumentenzeitschriftverlage sich für
eine Erhöhung des Anteils aussprachen. Zum Teil wird gefordert, der Anteil soll auf 50 bis
60 Prozent erhöht werden.

3.6 Haltung der Post

Die Post beantragt eine Beibehaltung des Status Quo. Eine Teilrevision der Postverord-
nung lehnt die Post ab, weil damit keine nachhaltige Verbesserung der heutigen Situation
zu erreichen sei und zudem gravierende Auswirkungen für die Post damit einhergingen.
Hingegen spricht sich die Post nicht grundsätzlich gegen einen Systemwechsel aus. D.h.
eine neue pressepolitische Ordnung wäre auf Verfassungsstufe zu regeln. Allerdings
müsste hierfür eine vorgängige pressepolitische Zieldiskussion geführt werden. Anschlie-
ssend wäre der Ist-Zustand unter Berücksichtigung einer angemessenen Übergangsfrist
von 1-2 Jahren in eine mit allen Betroffenen abgestimmte Neuordnung zu überführen.

Die Post hat mögliche Kundenreaktionen und entsprechende finanzielle Auswirkungen
der vorgeschlagenen Revision noch einmal prüfen lassen. Sie listet in ihrer Stellung-
nahme die folgenden Argumente auf:

- Der Bund gilt heute die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Post nicht vollum-
fänglich ab (ungedecktes Defizit 2001: 36.8 Millionen Franken).

- Die Reduktion der Subventionen macht Tarifierhöhungen unumgänglich. Die Post könne den Wegfall von Subventionen nicht verkraften, weil dadurch das bereits bestehende Defizit noch einmal massiv erhöht würde.
- Es ist nach Meinung der Post zu beachten, dass überhöhte Tarife nicht möglich sind, weil die betroffenen Verleger sehr sensibel auf Preisveränderung reagierten. Beispielsweise mit dem Aufbau eigener Zustellnetze in zustellgünstigen Gebieten, mit der Reduktion der Erscheinungshäufigkeit oder der Auflage, im Extremfall sogar mit der Einstellung des Titels.
- Eine uniforme (regional nicht differenzierte Tarifierhöhung) bei denjenigen Titeln, die zukünftig nicht mehr im Vorzugstarif sind, könnte das Ergebnis der Post nur marginal verbessern. Gemäss einer von der Post in Auftrag gegebenen Untersuchung wäre die Post bei einer Tarifierhöhung um rund 13 Rappen pro Exemplar (oder durchschnittlich rund 50%) für grossauflagige Presstetitel in Städten und Agglomerationen nicht mehr konkurrenzfähig. Neue Zustellorganisationen würden entstehen. Die durch die Post zugestellte Auflage würde um rund 9% abnehmen, der Erlös gar um 12%. Da rund die Hälfte der Kosten unabhängig von der Anzahl der zugestellten Titel ist, könnten nur gerade 4% der Kosten eingespart werden. Das Ergebnis der Post könnte mit diesen Tarifierhöhungen im Vergleich zu heute zwar um nur rund 6 Millionen Franken verbessert werden. Allfällige Subventionskürzungen in der Grössenordnung von 20 oder 30 Millionen Franken könnten so jedoch nicht kompensiert werden.
- Die Post wäre gezwungen, bei denjenigen Titeln, die zukünftig nicht mehr im Vorzugstarif sind, eine regionale Tarifiedifferenzierung einzuführen. Regionale Tarifiedifferenzierung bedeutet, dass die Tarife nach Massgabe der Gesamtkosten festgelegt werden, was in dünn besiedelten Gebieten die Tarife im Vergleich zu heute um bis zu 300% steigen liesse. Das Ergebnis der Post könnte im Vergleich zu heute (vor Subvention) jedoch ebenfalls nur um rund 16 Millionen Franken verbessert werden. Allfällige Subventionskürzungen in der Grössenordnung von 20 oder 30 Millionen Franken könnten so wiederum nicht kompensiert werden.

Die Post müsste ihren Zeitungsdienst "aufsplitten" in einen subventionierten und einen nicht subventionierten Bereich. Im subventionierten Bereich rechnet die Post mit einem Fehlbetrag von rund 18 Millionen Franken, falls der Bund im Vergleich zu heute eine Subventionskürzung von 23 Millionen Franken vornehmen würde. Zur Kompensation dieses Fehlbetrages gibt es nach Ansicht der Post die folgenden Möglichkeiten:

- die Subventionen werden lediglich um 5 Millionen Franken gekürzt oder
- im subventionierten Bereich wird eine allgemeine Tarifierhöhung in der Grössenordnung von 14% zugestanden.

- Abbau von kostenaufwendigen Transportleistungen für Tageszeitungen außerhalb deren Erscheinungsgebiet.

Die Post werde in jedem Fall darauf bestehen, dass ihr im subventionierten Bereich keine unabgegoltenen Gemeinwirtschaftlichen Leistungen verbleiben.

Im nicht subventionierten Bereich wären nach Haltung der Post regional differenzierte Tarife einzuführen. Dies hätte bei einem Grossteil der betroffenen Zeitungstitel massive Preisaufschläge zur Folge. Trotzdem müsste die Post einen Fehlbetrag von jährlich rund 18 Millionen Franken verkraften. Ferner weist die Post daraufhin, dass die Beschränkung der Treueprämie auf die ordentliche Postzustellung die Marktstellung der Post schwächen wird. Da dies für eine ganze Anzahl von Titeln massive Preiserhöhungen (bis 10 Rappen pro Exemplar) zur Folge haben dürfte.

Die Post weist darauf hin, dass die Zeitungen von Grossverteilern und weitere Verleger mit hohen Auflagen für sie strategische Kunden seien, weil sie zusammen einen bedeutenden Anteil des Zeitungsvolumens und des entsprechenden Erlöses generieren. Allein ein Wegfall der beiden erwähnten Zeitungen hätte bei der Post einen Preisschub bei den verbleibenden Titeln und einen Abbau von rund 600 qualifizierten Arbeitsplätzen zur Folge. Eine Verdrängung solch wichtiger Titel würde unweigerlich den Aufbau weiterer parapostaler Vertragsorganisationen nach sich ziehen, welche nicht nur wie heute die Tageszeitungen (Frühzustellung), sondern zukünftig auch andere lukrative Titel verteilen würden.